Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 21 (1943)

Artikel: Die Trinitätslehre der Summa sententiarum als Quelle des Petrus Lombardus

Autor: Ott, Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-762418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Trinitätslehre der Summa sententiarum als Quelle des Petrus Lombardus.

Von Dr. Ludwig OTT.

Es ist bekannt, daß die unter den Werken Hugos von St. Viktor veröffentlichte Summa sententiarum [1], die wahrscheinlich Otto von Lucca zum Verfasser hat, eine der wichtigsten Quellen der Sentenzen des Petrus Lombardus ist. Die Abhängigkeit geht so weit, daß der um die Erforschung der Schule von St. Viktor verdiente französische Forscher *A. Mignon* vor einem halben Jahrhundert auf den Gedanken kam, daß die SS ein Werk des L sei [2]. Um dem berühmten Sentenzenmeister den Vorwurf des Abschreibens ersparen zu können, glaubte er annehmen zu müssen, daß die SS der erste Entwurf des später reicher ausgeführten Sentenzenwerkes sei. Mignon hat seine anfängliche Meinung nach wenigen Jahren selbst zurückgenommen [3]. Die Erkenntnis der engen Verwandtschaft der SS mit Hugos Hauptwerk De sacramentis führte ihn dazu, der traditionellen Anschauung, wonach sie als Werk Hugos galt, beizupflichten. *O. Baltzer* urteilt in seiner Untersuchung über die Quellen des L [4]: « Hugos Sentenzen (= SS) sind die Vorlage, nach der der Lombarde arbeitet. Ihre Gedankenfolge ist für ganze Abschnitte maßgebend ». Dieses Urteil trifft zweifellos für den größten Teil des Werkes zu. Gilt es aber für das ganze Werk ? *H. Weisweiler* S. J. hat in einem wichtigen Artikel über das Verhältnis der SS zu den Sentenzen des L, worin er die Priorität der SS gegen M. Chossat und andere mit durchschlagenden

[1] Migne, PL 176, 41-154. Ich verwende im folgenden die Abkürzung SS = Summa sententiarum. Außerdem verwende ich folgende Abkürzungen: L = Petrus Lombardus ; Hugo, DS = Hugo von St. Viktor, De sacramentis christianae fidei, PL 176, 173-618. Die Sentenzen des L werden nach der zweiten Ausgabe des Bonaventurakollegs von Quaracchi (1916) zitiert. In Klammern beigefügte Zahlen geben die Randnummer dieser Ausgabe an. Bei Zitaten aus Hugo, aus der SS und aus Abaelard (PL 178) bezeichnen sie die Spalte der Ausgabe von Migne.

[2] *A. Mignon*, Le « Tractatus Theologicus » de Pierre Lombard, Revue des sciences ecclésiastiques 62 (1890) 514-547.

[3] *A. Mignon*, Les origines de la scolastique et Hugues de Saint-Victor I, Paris 1895, 30 f.

[4] *O. Baltzer*, Die Sentenzen des Petrus Lombardus. Ihre Quellen und ihre dogmengeschichtliche Bedeutung, Leipzig 1902, 8.

Gründen verteidigt, eine bedeutsame Einschränkung gemacht [1]. Er gelangte zu der Feststellung, daß « die ersten Kapitel der SS, nämlich die Darlegung der Trinitätslehre, vom Lombarden nicht benützt wurden, wenigstens nicht nennenswert. Auf jeden Fall könne man diese Benützung nicht mit Sicherheit feststellen. Diese werde erst vom 12. Kapitel des ersten Traktates an offenkundig » [2]. Eine Nachprüfung führte mich zum Ergebnis, daß diese Behauptung dem Einfluß der SS zu enge Grenzen zieht. Richtig ist, daß die Trinitätslehre der SS (I 4-11) vom Lombarden bei weitem nicht in dem Umfang ausgebeutet wurde wie die übrigen Traktate. Anderseits aber ergibt ein genauer Vergleich der entsprechenden Abschnitte der beiden Werke, daß L auch die Trinitätslehre der SS sicher als Vorlage benützt hat. Es läßt sich nämlich eine beträchtliche Anzahl von Stellen aufzeigen, in denen eine literarische Abhängigkeit des L von der SS mit Sicherheit zu erweisen ist. Dazu kommen noch einige weitere Textstellen sowie eine Reihe von Zitaten, die wenigstens mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die SS als Vorlage erkennen lassen. Ich lege im folgenden die einzelnen Stellen vor, um jeweils die Tatsache und den Grad der Abhängigkeit festzustellen. Die Untersuchung wird auch reiches Licht auf die Arbeitsmethode des Lombarden werfen.

1. L I 3, 3 (48) — SS I 4 (47 C).

L handelt an der angeführten Stelle im engsten Anschluß an Augustin von dem Abbild der göttlichen Trinität im Menschengeist. In der Einheit der Seelensubstanz findet er die Einheit der göttlichen Substanz, in der Dreiheit der Seelenkräfte memoria, intelligentia, voluntas und mens, notitia, amor findet er die Dreiheit der Personen abgebildet. So zeigt sich in der Seele ähnlich wie in Gott eine Einheit in der Dreiheit und eine Dreiheit in der Einheit. Diese Feststellung gibt ihm Anlaß, noch näher auf die Einheit Gottes einzugehen und den spekulativen Beweis für die Einzigkeit Gottes, den die SS an die Spitze ihrer Trinitätslehre stellt, etwas verspätet hier einzufügen. Wenn es

[1] *H. Weisweiler* S. J., La « Summa Sententiarum » source de Pierre Lombard' Recherches de Théologie ancienne et médiévale 6 (1934) 143-183.

[2] A. a. O. 170 : « Une comparaison minutieuse et suivie des citations correspondantes dans la Summa et le Lombard, entraîne la conclusion que les premiers chapitres de la Summa, c'est-à-dire son exposé de la doctrine sur la Sainte Trinité n'a pas été utilisée, au moins véritablement, par le Lombard. En tous cas on ne saurait établir cette utilisation avec certitude. Celle-ci ne devient manifeste qu'à partir du chapitre 12e du premier traité ».

zwei höchste Prinzipien gäbe, so führt er mit der SS aus, so wären entweder beide unzureichend oder eines wäre überflüssig; denn wenn dem einen etwas fehlte, was das andere besitzt, so wären beide mangelhaft; wenn aber keinem etwas fehlte, was das andere besitzt, so wäre eines überflüssig. L macht sich das Argument der SS nicht bloß dem Inhalt nach, sondern größtenteils auch dem Wortlaut nach zu eigen. Zum Vergleich seien die Texte nebeneinander gestellt und die gemeinsamen Stücke durch Kursivdruck hervorgehoben:

SS I 4	L I 3, 3
... ita et *unum esse* affirmat, ut *principium* omnium *unum* sit et finis. *Si enim duo essent, vel ut*rum*que insufficiens esset vel alter*um *superflu*um; *quia si aliquid deesset uni, quod haberet alter*um, *non summe perfect*um *esset. Si vero nihil uni deesset, quod haberet alter*um, *cum in uno omnia essent, alter*um *superflueret.*	Intelligit enim *unum* Deum *esse,* unam essentiam, *unum principium.* Intelligit *enim,* quia *si duo essent, vel ut*er*que insufficiens esset, vel alter superflu*eret; *quia si aliquid deesset uni, quod haberet alter, non esset* ibi *summa perfect*io; *si vero nihil uni deesset, quod haberet alter, cum in uno essent omnia, alter superflueret.*

Der Gedanke geht auf Hugo, DS I 3, 12 zurück, die sprachliche Form ist aber das Werk des Verfassers der SS. L fügt ergänzend hinzu, daß der Menschengeist erkennt, daß der eine Gott, der eine Urheber aller Dinge, Weisheit besitzt, die aus ihm gezeugt ist, und Liebe, da er seine Weisheit immer liebt. Damit will er aber keineswegs die natürliche Erkennbarkeit der Trinität behaupten, wie seine Kritik an der Überschätzung der natürlichen Erkenntniskraft durch Abaelard beweist [1]. Er will nur sagen, daß der Menschengeist das Geheimnis dunkel ahnen kann. Auch dieser Gedanke stammt aus Hugo, DS I 3, 21 (225 D), sei es unmittelbar oder mittelbar durch die SS, die ihn in I 6 (51 B/C) in engem Anschluß an Hugo, jedoch kürzer gefaßt, wiedergibt. Welcher der beiden Quellen L folgt, läßt sich wegen der weitgehenden Übereinstimmung beider und wegen der verhältnismäßigen Selbständigkeit, mit der er seine Quelle bearbeitet, nicht entscheiden. Seine Darstellung zeigt jedoch unverkennbare Anklänge an seine Vorlage.

[1] Vgl. L I 3, 1 (38), wo er gegen Abaelard betont, daß man aus der Betrachtung der Geschöpfe allein, ohne göttliche Offenbarung, keine hinreichende Erkenntnis der Trinität erlangen kann, weswegen auch die alten Philosophen die Wahrheit nur wie im Schatten und von ferne gesehen haben.

2. L I 4, 1 (50) — SS I 11 (60 C/D).

L legt sich hier die schon von Abaelard [1] behandelte Frage vor, ob die Aussage, Gott habe Gott gezeugt (Deus genuit Deum), zulässig sei. Bejahe man sie, so scheine sich daraus die Folgerung zu ergeben, entweder daß Gott sich selbst gezeugt habe oder daß er einen anderen Gott gezeugt habe. In der Antwort tritt L, unter Berufung auf die Ausdrucksweise des Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum (Lumen de lumine, Deum verum de Deo vero) dafür ein, daß die Aussage unbedenklich zu bejahen sei. Die beiden scheinbaren Folgerungen lehnt er jedoch entschieden ab. Die eine widerspricht der Einzigkeit Gottes, die andere ist unvereinbar mit der Tatsache, daß kein Wesen sich selbst zeugen kann. Zum Beweis wird ein vielzitiertes Augustinuswort (De Trin. I 1, 1) angeführt. In der SS I 11 wird die Frage in ganz ähnlicher Weise behandelt. In der Gedankenfolge besteht eine sehr weitgehende Übereinstimmung. Es finden sich dieselben Zitate (Symbolum, Augustinus [2]) ; teilweise ist auch der Wortlaut derselbe, sodaß eine literarische Abhängigkeit anzunehmen ist. Man vergleiche :

SS I 11	L I 4, 1
Si vero quaeratur, quia Deus genuit Deum, an *se* an *alium, neutrum* est *concedendum. Quod non genuit alium Deum, manifestum est, quia* non *est Deus* nisi *unus. Quod non* sit concedendum, Deus *genuit se, Augustinus ostendit in libro De Trinitate dicens: Qui putat — se ipsam gignat; et ideo non* debet *dici, Deus genuit se.*	Quod vero additur : Ergo genuit *se* Deum vel *alium* Deum, *neutrum concedendum* dicimus esse. *Quod alium Deum non genuit, manifestum est, quia unus* tantum *Deus est. Quod* autem *se* ipsum *non genuit, ostendit Augustinus in I libro De Trinitate dicens: Qui putant — se ipsam gignat,* ut sit ; *et ideo non* est credendum vel *dic*endum, quod *Deus genuit se.*

Die weiteren Ausführungen des L über die Frage gehen über die SS hinaus. Sie stellen ein späteres Stadium der theologischen Entwicklung dar, die durch ein fortschreitendes Eindringen der Dialektik

[1] Theologia christiana l. 3 (PL 178, 1240 C).

[2] Bei L ist das Augustinuszitat am Ende um zwei Wörter (ut sit) umfangreicher. Das ist jedoch kein Beweis gegen die Benützung der SS ; denn es zeigt sich häufig, daß L Zitate seiner Vorlage, wenn sie aus bekannten Väterschriften stammen, korrigiert oder ergänzt. S. 179 Anm. 1.

in die Theologie und infolgedessen durch eine zunehmende Subtilität in der Fragestellung gekennzeichnet ist. L steht dieser Entwicklung zurückhaltend gegenüber [1].

3. L I 9, 3 (93) — SS I 7 (54 A).

L spricht an der angegebenen Stelle von der « unaussprechlichen und unerfaßbaren Art und Weise der göttlichen Zeugung ». Zum Beweise für die Unmöglichkeit, das Wie der göttlichen Zeugung zu erfassen, führt er ein vielzitiertes Ambrosiuswort (De fide ad Gratianum I 10, 64 u. 65) an, das auch die SS verwendet. Während aber das Zitat der SS aus mehreren weit auseinanderliegenden Textstücken zusammengefügt ist und teilweise vom Originaltext abweicht [2], zitiert L ein größeres zusammenhängendes Stück wörtlich. Wir haben hier einen der zahlreichen Fälle, wo L den Vätertext seiner Vorlage verbessert, indem er auf die erste Quelle zurückgreift.

Im Anschluß an das Ambrosiuswort stellt er mit der SS (53 C) fest, daß die göttliche Zeugung « unaussprechlich » ist [3]. Zum Beweise führt er wie diese das Isaiaswort 53, 8 an: *Generationem eius quis enarrabit ?* Die folgende polemische Auseinandersetzung mit « gewissen, die auf ihren Scharfsinn pochen und behaupten, daß die göttliche Zeugung erfaßbar sei », ist nahezu wörtlich aus der SS übernommen. Unter den ungenannten Gegnern ist Abaelard und seine Schule gemeint. Das ergibt sich unzweifelhaft aus dem sogleich folgenden Hieronymuswort (In Eccl. 3, 21), auf das sich nach der Aussage der SS und des L die Gegner beriefen und das sich in den Schriften Abaelards tatsächlich in diesem Sinne findet [4]. Der konservativ denkende Lombarde

[1] Geringschätzig spricht er von « geschwätzigen Schlußfolgerern » (garruli ratiocinatores), die sich mit der dargebotenen Lösung nicht zufrieden geben und noch weitere Einwände erheben (n. 51).

[2] Das Zitat findet sich in dieser Form auch bei Hugo, DS II 1, 4 (380 A). Es ist zusammengesetzt aus Teilen von De fide I 10, 64, I 12, 78, I 13, 84 (PL 16, 543 B, 546 D/547 A, 548 B).

[3] Der Ausdruck geht auf Augustin zurück. Vgl. Contra Maxim. II 14, 1 (PL 42, 770). Hier findet sich auch die Begründung aus Is. 53, 8.

[4] Vgl. PL 178, 1001 A, 1055 A, 1135 C, 1376 D, 1708 B (= Sent. Hermanni c. 10). Den Originaltext siehe PL 23, 1042 B. L übernimmt das Zitat ebenso wie den umgebenden Text unmittelbar von der SS. Darum hat das Zitat bei ihm denselben Umfang wie in der SS und weist es dieselben Varianten gegenüber dem Originaltext auf (*sacris Scripturis* statt *Scripturis sanctis, saepissime* statt *non semper, ponitur* statt *accipitur*). Zu den mit der SS gemeinsamen Abweichungen vom Originaltext kommt bei L noch eine Umstellung am Anfang des Zitates, wodurch er sich deutlich als der später Schreibende erweist.

trennt sich hier entschlossen von seinem rationalistisch gesinnten Lehrer Abaelard. Dem mißbrauchten Hieronymuswort gibt er folgende Erklärung : Die ewige Zeugung des Sohnes kann zwar nicht vollständig erkannt und erklärt werden, dennoch aber kann irgend etwas von ihr erkannt und ausgesagt werden. Daneben erwähnt er noch eine zweite Erklärung von quidam, wonach das Wort nicht auf die ewige Zeugung, sondern auf die zeitliche Zeugung Christi zu beziehen ist. Diese letztere Deutung trägt die SS vor. Ansätze dazu finden sich allerdings auch bei Abaelard [1]. Zur Veranschaulichung der literarischen Abhängigkeit diene folgende Textgegenüberstellung :

SS I 7	L I 9, 3
Quidam tamen de ingenio suo praesumentes dicunt se non nescire eiusmodi, ad*haerentes illi auctoritati Hieronymi super Ecclesiastem: Quis in sacris Scripturis saepissime non pro impossibili, sed pro difficili ponitur, ut ibi: Generationem eius quis enarrabit ? Sed hoc* intellexit *Hieronymus* de generatione, quae fuit secundum carnem, quae aliquo modo enarrari potest.	*Quidam tamen de ingenio suo praesumentes dicunt,* illam generationem posse intelligi et alia huiusmodi, in*haerentes illi auctoritati Hieronymi Super Ecclesiasten: In sacris Scripturis quis saepissime non pro impossibili, sed pro difficili ponitur, ut ibi: Generationem eius quis enarrabit ? Sed hoc* non dixit *Hieronymus* ideo, quod generatio Filii aeterna plene intellegi vel explicari possit a quoquam mortalium, sed quia de ea aliquid intelligi vel dici potest. Quidam tamen hoc accipiunt dictum de temporali Christi generatione.

4. L I 9, 4 (94) — SS I 7 (54 A/B).

Im Anschluß an die Erörterung der Unaussprechlichkeit der göttlichen Zeugung legen sich sowohl die SS wie auch L die Frage vor, ob man in Anbetracht der Anfangslosigkeit und Endlosigkeit der

[1] Abaelard sagt im Hinblick auf das von Hieronymus angezogene Isaiaswort 53, 8 : De hac etiam ineffabili et aeterna generatione *sive etiam temporali*, quarum utraque mirabilis est, etc. (Theologia « Summi boni », ed. *H. Ostlender*, Münster 1939, 8 Z. 22 f. ; ebenso Theol. christ. l. 1, Theol. « Scholarium » l. 1, Sent. Hermanni c. 10 ; PL 178 1135 B, 1000 D, 1708 A).

ewigen göttlichen Zeugung sagen dürfe : Der Sohn wird immer gezeugt, oder : der Sohn ist immer gezeugt worden. L fügt ein drittes Glied hinzu : Der Sohn wird immer gezeugt werden. Die Frage ist veranlaßt durch ein Wort aus dem großen Jobkommentar Gregors des Großen (Lib. 29 c. 1 n. 1), das sowohl die SS wie auch L anführen. In den Gesichtskreis der SS gelangte es jedenfalls durch Abaelard [1]. L hat das Zitat anscheinend ebenso wie die vorausgehenden Textstücke unmittelbar aus der SS übernommen. Die Fragestellung des L zeigt wörtliche Übereinstimmung mit der SS :

SS I 7	L I 9, 4
Quaeri solet, *cum generatio Filii a Patre nec principium habeat nec finem, quia aeterna est, utrum debeat dici: Filius semper gignitur,* an *semper genitus est ?*	Hic *quaeri* potest, *cum generatio Filii a Patre nec principium habeat nec finem, quia aeterna est, utrum debeat dici: Filius semper gignitur,* vel *semper genitus est,* vel semper gignetur ?

5. L I 11, 1 (105) — SS I 6 (52 C).

Nachdem L die Schriftbeweise für den Hervorgang des Heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohn vorgelegt hat, geht er an der angeführten Stelle auf die bekannte Lehrdifferenz zwischen Griechen und Lateinern in dieser Frage ein. In geschickter Weise verbindet er die Ausführungen der SS, die ihrerseits von den Sententiae divinae paginae abhängig ist [2], mit den viel reichhaltigeren Darlegungen Abaelards [3]. Der erste Satz : *Graeci tamen dicunt, Spiritum sanctum tantum procedere a Patre, et non a Filio* stammt Wort für Wort aus der SS. Eine direkte Benützung der Sententiae divinae paginae kommt nicht in Frage, da der Text des L dieselben Abweichungen aufweist wie die SS. Im folgenden schließt sich L Abaelard an. Die einleitenden Worte : *Quod ideo dicunt* sind jedoch noch aus der SS genommen (SS : *Hoc autem ideo dicunt*). Nachdem er im Anschluß an Abaelard die Argumente der Griechen für den Hervorgang aus dem

[1] Sic et non c. 16, Theol. christ. l. 4 (1375 B, 1297 B).

[2] Ed. *F. Bliemetzrieder,* Anselms von Laon systematische Sentenzen, Münster 1919, 8 f. Vgl. *L. Ott,* Der Trinitätstraktat Walters von Mortagne als Quelle der Summa sententiarum, Scholastik 18 (1943) 78 ff., bes. 84.

[3] Theol. christ. l. 4, Theol. « Schol. » l. 2 (1301, 1075).

Vater allein vorgelegt hat, wendet er sich wieder der SS zu. In freiem Anschluß an dieselbe führt er aus, daß der an das Symbolum Nicaenum angefügte Anathematismus: « Wer etwas anderes lehrt oder anders predigt, sei ausgeschlossen »[1], so zu verstehen sei: Wer etwas Gegenteiliges lehrt oder in gegenteiliger Weise predigt, sei ausgeschlossen. Von seiner Vorlage übernimmt L auch die irrige Meinung, daß das in der Messe gebetete Symbolum vom Konzil von Nicaea herausgegeben wurde. Die Ausführungen des L sind breiter als die der SS. In einzelnen Ausdrücken ist jedoch die Vorlage noch deutlich zu erkennen.

6. L I 19, 3 (171) — SS I 8 (55 A).

L handelt an der bezeichneten Stelle von der Gleichheit der drei göttlichen Personen. Zunächst führt er aus, daß der Vater nicht größer ist als der Sohn und daß der Vater oder der Sohn nicht größer ist als der Heilige Geist. Dann fährt er fort, daß auch zwei Personen zusammen nicht größer sind als eine Person allein oder daß drei Personen zusammen nicht größer sind als zwei Personen. Als Grund gibt er an, daß in jeder einzelnen Person die ganze göttliche Wesenheit ist. Der zweite Gedanke findet sich fast mit denselben Worten in der SS:

SS I 8	L I 19, 3
Nec sunt aliquid maius duae personae quam una vel *tres quam duae.*	*nec maius aliquid duae personae* simul *sunt quam una,* nec *tres* simul maius aliquid *quam duae.*

Die Übereinstimmung geht so weit, daß eine literarische Abhängigkeit anzunehmen ist. Die beigegebene Begründung findet sich in der SS nicht dem Wortlaut nach, wohl aber dem Sinne nach. Die Darstellung der SS ist unmittelbar von Walter von Mortagne abhängig[2]. Letztlich geht aber der Gedanke auf Augustin zurück. Vgl. De Trin. VI 10, 12, VIII prooem. 1, VIII 1, 2, Contra Maxim. II 10, 2. An

[1] Anscheinend ist das vom Konzil von Ephesus (431) unter Androhung von Absetzung und Exkommunikation erlassene Verbot gemeint, ein anderes Glaubenssymbol als das nizänische aufzustellen. Vgl. *H. Denzinger,* Enchiridion symbolorum n. 125. Die von L gebotene Fassung der Konzilsverordnung ist dadurch entstanden, daß er in die Formulierung der SS einzelne Ausdrücke aus der Darstellung Abaelards einarbeitete.

[2] Tractatus De Trinitate c. 4 (PL 209, 579 B). Vgl. *L. Ott,* a. a. O. 85 f.

keiner dieser Stellen findet sich jedoch die von L verwendete sprachliche Fassung. Als unmittelbare Vorlage kommt darum wohl nur die SS in Betracht.

7. L I 22, 3 (200) — SS I 9 (56 C).

An der angegebenen Stelle ist die Rede vom Namen Trinitas. Dieser hat das Besondere, daß er nicht von einer einzelnen Person gebraucht wird, sondern von allen drei Personen zusammen. Er bezeichnet nicht die göttliche Wesenheit, sondern lediglich die Dreiheit der Personen. Die Stelle findet sich mit fast denselben Worten in der SS und im Trinitätstraktat Walters von Mortagne. Man vergleiche:

Walter c. 8	SS I 9	L I 22, 3
Praeterea est unum nomen, id est *Trinitas, quod de nulla personarum singulatim dicitur, ... sed simul de omnibus,* nec est substantiale nomen, *sed pluralitatem designat personarum.*	*Praeterea est unum nomen,* scilicet *Trinitas, quod de nulla persona singulatim dicitur, sed de omnibus simul;* nec est substantiale, *sed pluralitatem designat personarum.*	*Praeterea est unum nomen, quod de nulla persona singillatim dicitur, sed de omnibus simul,* id est *Trinitas,* quod non dicitur secundum substantiam, *sed* quasi collectivum *pluralitatem designat personarum.*

Auf den ersten Blick könnte man an eine unmittelbare Benützung des Traktates Walters von Mortagne durch L denken. Ein genauer Textvergleich ergibt jedoch, daß seine Vorlage nicht Walter, sondern die SS ist. Der Text des L weist nämlich dieselben Abweichungen vom Text Walters auf wie die SS (*persona* statt *personarum; sed de omnibus simul* statt *sed simul de omnibus*). Dazu läßt er, was besonders ins Gewicht fällt, genau dasselbe ziemlich umfangreiche Textstück aus wie die SS. L hat aber den Text seiner Vorlage nicht ganz wortgetreu übernommen, sondern hat einige sachlich unbedeutende Änderungen vorgenommen, welche ihn noch weiter vom Text Walters entfernen. So hat er die Apposition *id est Trinitas* dem Relativsatz nachgestellt; den Ausdruck *nec est substantiale* (sc. nomen) hat er mit dem Relativsatz umschrieben: *quod non dicitur secundum substantiam;* neu hat er in den Text eingefügt: *quasi collectivum.* Der Text des L hat also im Verhältnis zum Text Walters die Varianten der SS und dazu noch einige Varianten, die auf sein eigenes Konto zu setzen sind.

Das Verhältnis der drei Texte ist damit eindeutig bestimmt: Walter ist die Quelle der SS und die SS ist die Quelle des L. Wollte man sich das Verhältnis zwischen SS und L mit *M. Chossat* [1] umgekehrt denken, so daß dem Lombarden die Priorität zukäme, so müßte man annehmen, daß L den Traktat Walters direkt benützte und daß sodann die SS L und Walter zugleich benützte. In der Hauptsache hätte sie den Lombarden ausgeschrieben, sie hätte aber zugleich dessen Quelle vor sich gehabt und an einzelnen abweichenden Stellen die ursprüngliche Lesart oder Stellung der Quelle wiederhergestellt. Gewiß ein unwahrscheinliches Verfahren! Viel einfacher und wahrscheinlicher ist doch die vorhin gegebene Erklärung. Für sie spricht auch die bemerkenswerte Tatsache, daß sich an keiner anderen Stelle eine direkte Benützung des Traktates Walters durch den Lombarden feststellen läßt [2], während anderseits feststeht, daß die SS von dem Traktat Walters einen sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht hat.

8. L I 26, 3 (229) — SS I 9 (55 B).

Im Zusammenhang mit der Lehre von den göttlichen Proprietäten führt L an der angeführten Stelle aus, daß nicht alles, was von Gott

[1] *M. Chossat* S. J., La Somme des sentences, Œuvre de Hugues de Mortagne vers 1155, Louvain 1923.

[2] *M. Chossat* behauptet in dem vorhin (Anm. 1) angeführten Werk S. 86 und 198 (im Verzeichnis unter Gautier de Mortagne), daß der Trinitätstraktat Walters eine wahrscheinliche Quelle des L ist. Ließe sich die von ihm angenommene Priorität der Sentenzen des L vor der SS beweisen, so wäre unsere Stelle nicht bloß ein Wahrscheinlichkeitsbeweis, sondern sogar ein sicherer Beweis für die literarische Abhängigkeit des L von Walter. Heute steht jedoch die Priorität der SS eindeutig fest. Vgl. den bereits genannten Artikel von *H. Weisweiler* (S. 160 Anm. 1), der die Frage endgültig klärte, und meine « Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik » (Münster 1937, S. 209, 231, 254, 283, 465, 491, 537, 545, 587), die das Ergebnis Weisweilers vielfach bestätigten. Eine wörtliche Übereinstimmung zwischen L und Walters Trinitätstraktat ist nur an unserer Stelle festzustellen. Hier ist sie aber zweifellos durch die SS vermittelt. Dasselbe gilt von dem Isidorzitat, das L I 8, 8 mit Walter c. 11 gemeinsam hat (s. u. Nr. 14*b*). Zwei weitere gemeinsame Väterzitate, ein Boethiuszitat (L I 8, 8 — Walter c. 11) und ein Pseudo-Hieronymuszitat (L I 25, 3 — Walter c. 12) haben bei L einen umfangreicheren Text, so daß der Traktat Walters nicht die Vorlage dafür bilden konnte. Das Boethiuszitat des L stammt wahrscheinlich aus Abaelard, wo es einen noch umfangreicheren Text aufweist (PL 178, 1058 B, 1233 B). Es bleiben noch einige gemeinsame Schriftzitate. Diese können aber für sich allein keine literarische Abhängigkeit erweisen, zumal es sich um lauter bekannte Texte handelt, von denen die meisten auch von anderen Autoren, z. B. von der SS und von Abaelard zitiert werden.

ausgesagt wird, mit Rücksicht auf die Substanz ausgesagt wird. Manches wird im Hinblick auf die Relation ausgesagt. Diese ist jedoch nicht ein Akzidens, da sie nicht veränderlich ist. Der Gedanke stammt aus Augustin, De Trin. V 5, 6, teilweise auch die Formulierung. L führt denn auch sogleich ein umfangreiches Zitat daraus an. Die unmittelbare Vorlage seiner persönlichen Ausführungen dürfte aber die SS gewesen sein; denn hier wird dieselbe Lehre mit nahezu denselben Worten ausgedrückt:

SS I 9	L I 26, 3
Non tamen *omne, quod dicitur de Deo, secundum substantiam dici*tur, *quia quaedam secundum relationem* vel proprietatem *dicuntur*, ut Pater Filius.	Quocirca sciendum est, *non omne, quod de Deo dicitur, dici secundum substantiam; quia quaedam dicuntur secundum relationem*, quae non est accidens, quia non est mutabilis.

Um die Abhängigkeit beider von Augustinus zu beleuchten, sei der als Quelle dienende Text aus De Trin. V 5, 6 angefügt: In Deo autem nihil quidem secundum accidens dicitur, quia nihil in eo mutabile est; nec tamen omne quod dicitur, secundum substantiam dicitur. Dicitur enim ad aliquid, sicut Pater ad Filium, et Filius ad Patrem, quod non est accidens, quia et ille semper Pater, et ille semper Filius ... Quamobrem quamvis diversum sit Patrem esse et Filium esse, non est tamen diversa substantia, quia hoc non secundum substantiam dicuntur, sed secundum relativum; quod tamen relativum non est accidens, quia non est mutabile (PL 42, 914).

Wie man sieht, geht die Formulierung sowohl der SS als auch des L großenteils auf Augustinus zurück. Trotzdem läßt sich eine literarische Abhängigkeit zwischen der SS und L kaum in Abrede stellen. Wenn auch die einzelnen gedanklichen und sprachlichen Elemente aus Augustinus stammen, so kann man doch kaum annehmen, daß sie bei beiden Autoren unabhängig voneinander durch einen merkwürdigen Zufall in der gleichen Weise miteinander verbunden wurden. Besonders zu beachten ist der beiden gemeinsame Kausalsatz: *quia quaedam dicuntur secundum relationem*, der sich in dieser Fassung nicht bei Augustinus findet. Das von L zur Begründung beigegebene Augustinuszitat stammt indes nicht aus der SS, da es am Ende umfangreicher ist als das Zitat der SS.

9. L I 34, 4 (310) — SS I 10 (57 C).

Im vorausgehenden Kapitel führt L aus, daß die Macht, die Weisheit und die Güte in bezug auf die Substanz von Gott ausgesagt werden und daß sie infolgedessen den drei Personen in gleicher Weise zukommen. Gleichwohl aber werden diese Attribute in der Heiligen Schrift häufig zur Unterscheidung der Personen verwendet, in der Weise, daß dem Vater die Macht, dem Sohn die Weisheit, dem Heiligen Geist die Güte zugeschrieben wird. Kapitel 4 gibt dafür die nähere Begründung. Der Zweck der Appropriation ist, unvollkommenen Vorstellungen entgegenzuwirken, welche die geschöpflichen Bedeutungen der Namen Vater, Sohn und Geist hervorrufen könnten. Das ganze Kapitel ist eine Kompilation aus Hugo, DS I 2, 8 und SS I 10 [1]. Die beiden Vorlagen sind in der Weise ineinander verarbeitet, daß sogar in einem und demselben Satz Stücke aus beiden Quellen miteinander verbunden sind. Die Überleitung am Schluß des dritten Kapitels (Quod quare fiat — inquirere) läßt die SS als Vorlage erkennen. Im vierten Kapitel wird zuerst Hugo als Quelle benützt (Id ergo — cogitare coepit), dann die SS (a quibus — solet notari), dann wieder Hugo (Ideo occurrit — potentem), dann wieder die SS (ne videatur — minus sapiens), dann wieder Hugo (Dictus est — mitis erat). Der Schluß des Kapitels weist verschiedene Anklänge an die SS auf. Zur Veranschaulichung seien die Texte nebeneinander gestellt:

Hugo, DS I 2, 8	L I 34, 3 u. 4	SS I 10
	c. 3. Quod *quare fiat*, non *est* otiosum inquirere.	Et *quare* hoc *fiat*, bonum *est* quaerenti satisfacere.
Et cavit *prudentia eloquii sacri*, *ne* plena similitudo crederetur inter disparia, ...	c. 4. Id ergo *sacri eloquii prudentia* facere curavit, *ne* Dei immensitatem similitudine creaturae metiremur.	

[1] Die SS ist ihrerseits wieder von Hugo DS I 3, 26 abhängig. Hugo behandelt nämlich die Frage an zwei verschiedenen Stellen seines Hauptwerkes, in der Sache übereinstimmend, aber in der Form verschieden. Vgl. *L. Ott*, Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik, Münster 1937, 583 ff.

Dixerat enim Scriptura sancta, quod *Deus Pater est;*	*Dixerat enim Scriptura* sacra, quia *Deus Pater est,* et quod Deus Filius est ; *et audivit hoc homo, qui hominem patrem viderat, Deum patrem non viderat, et cogitare coepit,* ita esse in Creatore, ut viderat in *creaturis, a* quibus *haec nomina translata sunt ad Creatorem, in* quibus *pater est prior filio, filius* est *posterior patre; et ex antiquitate in patre defectus, ex posteritate in filio imperfectio sensus solet notari.* Ideo *occurrit Scriptura* dicens *Patrem potentem, ne videatur prior Filio, et* ideo *minus potens;* et Filium sapientem, *ne videatur posterior* Patre *et* ideo *minus sapiens.*	Cum *haec nomina* Pater, Filius, Spiritus sanctus *translata sint a creaturis ad* ipsum *Creatorem, ... In* hominibus enim *pater est prior filio, filius patre posterior; et ex antiquitate in patre defectus, ex posteritate in filio imperfectio sensus solet notari.*
et audivit hoc homo, qui hominem patrem viderat, Deum patrem non viderat; et cogitare coepit secundum hominem ...		
et *occurrit Scriptura* et dixit *Patrem potentem,* ne crederes impotentem aut *minus potentem* ; ...		Attribuitur ergo Patri potentia, *ne videatur prior Filio, et* inde impotentior ; Filio sapientia, *ne videatur posterior et* inde *minus sapiens* Patre vel inferior.
Vocatus *est etiam Spiritus Deus et dictus est spiritum habere Deus; et videbatur hoc quasi nomen inflationis et tumoris;* et consternebatur *conscientia humana ad Deum pro rigore et crudelitate;* et subsecuta est	Dictus *est etiam Spiritus* sanctus *Deus et dictus est habere spiritum Deus; et videbatur hoc quasi nomen inflationis et tumoris* — unde *humana conscientia ad Deum pro rigore et crudelitate* accedere metuit — ideo	

Scriptura et *temperavit* dictum *suum, Spiritum* benignum *nominans, ne crudelis putaretur, qui mitis erat;*	*Scriptura temperavit* sermonem *suum, spiritum* bonum *nominans, ne crudelis putaretur, qui mitis erat;* non *quod Pater solus sit potens* vel magis potens, et *Filius solus sapiens* vel magis sapiens, et Spiritus sanctus solus bonus vel magis bonus. *Una* ergo est *potentia, sapientia,* bonitas trium, sicut una essentia.	Nec dicitur *Filius* sapientia, ideo *quod* ipse *solus* sit *sapiens,* cum tota Trinitas *una* sit *sapientia;* nec *Pater* potentia, quod ipse *solus sit potens,* cum tota Trinitas sit *una* omni*potentia.*

Diese Art und Weise der Verarbeitung zweier Quellen ist beim Lombarden häufig zu beobachten. Sie liefert einen unumstößlichen Beweis für die Priorität der SS vor den Sentenzen des L. Wollte man das Verhältnis umkehren, so wäre man zu der geradezu unmöglichen Annahme gezwungen, daß der Verfasser der SS die Entlehnungen aus Hugo, die als solche nicht kenntlich gemacht sind, sorgfältig ausschied, während er die übrigen Teile meist wörtlich übernahm.

10. L I 37, 4 (341 u. 343) — SS I 4 (48 C/D).

In der 37. Distinktion des ersten Sentenzenbuches handelt L von der Gegenwart Gottes in den geschaffenen Dingen. Dabei nimmt er auch Stellung gegen die von seinem Lehrer Abaelard vorgetragene Abschwächung der essentiellen Gegenwart zu einer bloß dynamischen Gegenwart (c. 3 n. 340) [1]. Im folgenden (c. 4) weist er den Einwand zurück, daß Gott von dem Schmutz körperlicher Dinge berührt würde, wenn er in allen Dingen mit seiner Substanz gegenwärtig wäre. Das ganze Kapitel ist, ähnlich wie I 34, 4, eine Kompilation aus Hugo, DS I 3, 17 und der SS I 4, die ihrerseits wieder stark von Hugo abhängig ist, teilweise sogar bis zur Übereinstimmung im Wortlaut. Die

[1] Daß er unter den nicht näher bezeichneten quidam tatsächlich Abaelard meint, ergibt sich unzweifelhaft aus der Feststellung, daß er sich bei der Darlegung ihrer Lehre der Theologia « Scholarium » bedient und eine Stelle daraus (PL 178, 1106 A) großenteils wörtlich übernimmt. Vgl. *L. Ott,* Untersuchungen 209.

Quellenanalyse ergibt folgendes Bild : *a*) Der erste Satz (Solet — contingatur) ist frei nach Hugo gestaltet. Daß Hugo, nicht die SS die Vorlage ist, ergibt sich aus einzelnen gemeinsamen Wendungen, die in der SS fehlen. *b*) Der folgende Satz (Quod — possit) ist wörtlich aus der SS genommen. Diese geht zwar großenteils wörtlich mit Hugo zusammen ; doch zeigt der relative Anschluß *Quod* und der Einschub *etiam leprosi — polluti*, daß nicht Hugo, sondern die SS die unmittelbare Vorlage ist. *c*) Der folgende Vergleich mit den Sonnenstrahlen, die von dem Schmutz der Dinge, welche sie berühren, nicht befleckt werden (Sol — contingatur), geht auf Augustin, De agone christiano c. 18 n. 20 zurück. L übernimmt den Gedanken, formuliert ihn aber selbständig. Es folgen zwei Augustinuszitate, darunter die eben genannte Stelle aus der Schrift De agone christiano. *d*) Im folgenden schließt sich L wieder Hugo an (Postremo respondeant — aestiment). *e*) Mitten im Satz verläßt er seine bisherige Vorlage und folgt wieder Wort für Wort der SS (vel quod nusquam — localis est). *f*) Der folgende Satz (Est ergo — potest) ist, von einer kleinen Auslassung abgesehen, wörtlich aus Hugo genommen. *g*) Den Schluß des Kapitels bildet ein kurzes Augustinuswort, das sich in dieser Form jedoch bei Augustin nicht findet, wohl aber in der SS. Schon die Tatsache, daß L entgegen seiner sonstigen Gewohnheit keinen Fundort angibt, deutet darauf hin, daß er es aus zweiter Hand übernommen hat.

Wir haben hier wieder ein typisches Beispiel der beim Lombarden so häufig nachweisbaren Verarbeitung zweier Quellen vor uns. Die Stelle ist auch wieder ein schlagender Beweis für die Priorität der SS vor den Sentenzen des Lombarden ; denn im umgekehrten Fall müßte man annehmen, daß der Bearbeiter der SS alle aus Hugo entlehnten Stücke (*a, d, f*) und alle selbständigen Zutaten des L (*c*), obwohl sie als solche nicht kenntlich gemacht sind, sorgfältig ausschied und an die Stelle der wörtlichen Entlehnungen aus Hugo eine freie Bearbeitung dieser Texte nach Hugo setzte, während er die von L frei nach Hugo bearbeiteten Stücke (*b, e*) wörtlich übernahm, — ein unmögliches Verfahren.

11. L I 37, 6 (348) — SS I 5 (50 C).

Im Zusammenhang mit der göttlichen Allgegenwart behandelt L nach dem Vorgang Hugos und der SS auch die Frage, ob Gott örtlich (localis) sei. Er verneint sie, weil Gott weder nach Art eines Körpers durch dreidimensionale Raumausfüllung noch nach Art eines geschaf-

fenen Geistes durch Gebundensein an einen bestimmten Ort im Raume ist. Die Bestimmung des Begriffes localis weist Elemente aus der SS und aus Hugo auf. Aus der SS stammt der Ausdruck *distantiam facit in loco* (50 C) ; aus Hugo, DS I 3, 18 stammt der Ausdruck *quoniam cum sit alicubi, non ubique invenitur* (224 B). Im folgenden wird der aus der SS genommene Ausdruck in Verbindung mit Wendungen Hugos mehrmals wiederholt (n. 345, 347, 348).

12. L I 37, 7 (348) — SS I 5 (50 C).

Nachdem L von Gott jede Veränderung des Ortes und der Zeit ausgeschlossen hat, wendet er sich in Kapitel 7 der « großen Streitfrage » zu, ob dem geschaffenen Geist eine Ortsbewegung zukomme. Hugo und die SS sprachen sich dafür aus, Abaelard und seine Schule sprachen sich dagegen aus, da sie die Begriffe « am Ort sein » und « örtlich » auf die zirkumskriptive Gegenwartsweise der Körper einschränkten [1]. Der konservative Lombarde stellt sich, wie schon die im vorausgehenden Kapitel dargelegte Begriffsbestimmung von localis zeigt, auf seiten Hugos und der SS. Aber nicht bloß inhaltlich folgt er ihnen, sondern teilweise auch in der sprachlichen Fassung. Zunächst legt er die Meinung der Gegner dar (n. 347 2. Absatz), wobei er sich zuerst der Worte Hugos (De mutatione — mutari loco 222 C, ab omni spiritu — constare 224 C), dann der Worte der SS (distantiam in loco facit 50 C) bedient. Die SS ist vielleicht auch die unmittelbare Quelle für den folgenden Hinweis auf die Lehre Augustins, auf die sich Abaelard und seine Anhänger stützten. Die Lehre Augustins gibt er aber mit seinen eigenen Worten wieder. Im folgenden (n. 348) wiederholt er die Begriffsbestimmung von localis und beschreibt in Anlehnung an Hugo und die SS die Gegenwartsweise des Körpers und des geschaffenen Geistes. Dabei läßt er folgendes Stück nahezu wörtlich aus der SS (50 C) einfließen : *nec distantiam in loco facit, quia si multi spiritus essent hic, non coangustarent locum, quo minus de corporibus contineret.*

13. Zu den besprochenen Stellen, an denen m. E. eine literarische Abhängigkeit des L von der SS mit Sicherheit zu erweisen ist, mögen noch einige weitere hinzugefügt werden, an denen eine literarische Abhängigkeit zum wenigsten sehr wahrscheinlich ist.

[1] Vgl. Hugo, DS I 3, 16 und 18 (222-224), SS I 5 (50) ; Abaelard, Theol. « Schol. » l. 3 (1105 C) ; Hermannus, c. 19 (1723 C/D).

a) L I 4, 2 (52) — SS I 11 (59 B).

L polemisiert hier gegen « gewisse Gegner der Wahrheit », die zwar zugeben, daß die drei göttlichen Personen ein Gott und eine göttliche Wesenheit sind, die aber die Umkehr des Satzes, nämlich daß der eine Gott oder die eine göttliche Wesenheit drei Personen ist, mißbilligen. Unter den ungenannten Gegnern ist Gilbert de la Porrée und seine Schule gemeint [1]. Der Lombarde stellt ihnen als katholische Glaubenswahrheit entgegen, daß die drei Personen ein Gott und eine göttliche Wesenheit sind und daß umgekehrt der eine Gott und die eine göttliche Wesenheit drei Personen ist. Die Erklärung des L stimmt inhaltlich mit dem zweiten der vier Sätze überein, die das Konzil von Reims im Jahre 1148 als Ausdruck der katholischen Glaubenslehre gegen Gilbert festsetzte [2]. In der sprachlichen Fassung zeigt sie eine auffallende Ähnlichkeit mit einer Äußerung der SS gelegentlich der Erörterung des Verhältnisses der göttlichen Proprietäten zu den göttlichen Personen und zur göttlichen Wesenheit (I 11). Der einzige Unterschied besteht darin, daß L nur das Verhältnis der Personen zur Wesenheit, nicht auch das Verhältnis der Proprietäten zu den Personen und zur Wesenheit in Betracht zieht. Von dem letzteren spricht er an einer anderen Stelle (d. 33 c. 1) ; darum kann er hier davon absehen. Ich stelle die beiden Texte nebeneinander :

SS I 11	L I 4, 2
Fateamur igitur *tres personas,* vel tres illarum proprietates *unum Deum, unam essentiam, et* unam *divinam* substantiam illas *tres personas esse* vel illas proprietates.	Fides autem catholica tenet ac praedicat, et *tres personas* esse *unum Deum, unam* substantiam sive *essentiam* sive naturam divinam, *et* unum Deum sive essentiam *divinam esse tres personas.*

[1] Vgl. *M. Chossat,* a. a. O. 118 f.

[2] *H. Denzinger,* Enchiridion symbolorum n. 390 : *Cum de tribus personis loquimur, Patre, Filio et Spiritu Sancto, ipsas unum Deum, unam divinam substantiam esse fatemur. Et e converso cum de uno Deo, una divina substantia loquimur, ipsum unum Deum, unam divinam substantiam esse tres personas confitemur.* Ein Einfluß dieses Satzes auf die sprachliche Form des L läßt sich kaum feststellen. *J. de Ghellinck* neigt sogar zur Annahme, daß die Ausarbeitung des ersten Sentenzenbuches bereits vor dem Konzil von Reims anzusetzen ist. Freilich muß man in diesem Falle annehmen, daß nachträglich noch Ergänzungen hinzugefügt wurden, z. B. die Damascenuszitate. Vgl. *J. de Ghellinck,* Pierre Lombard, Dictionnaire de Théologie Catholique XII 1963.

Die Ähnlichkeit der Formulierung, die umsomehr auffällt, wenn man die Verschiedenheit gegenüber der Formulierung des Konzils von Reims in Erwägung zieht, macht die literarische Abhängigkeit von der SS jedenfalls wahrscheinlich.

b) L I 8, 2 (82) — SS I 5 (50 B).

Unter den Autoritätsbeweisen des L für die Unveränderlichkeit Gottes findet sich auch ein Hinweis auf eine Äußerung Augustins in seiner Genesiserklärung, worin er von Gott jede Bewegung sowohl dem Ort als auch der Zeit nach ausschließt, während er vom Geschöpf beide Arten der Bewegung behauptet. Die beiden Aussagen finden sich in der von L mitgeteilten Form nicht bei Augustin [1], stehen aber in ähnlicher Form in der SS, allerdings voneinander getrennt und mit dem Unterschied, daß das, was L vom Geschöpf allgemein aussagt, dort in getreuerem Anschluß an Augustin nur vom körperlichen Geschöpf behauptet wird. Man vergleiche:

SS I 5	L I 8, 2
... nimis inhaerentes isti sententiae *Augustini super Genesim:* Corporalis *creatura movetur per tempora et loca;* spiritualis vero tantum per tempora. *Moveri per tempus est* moveri *per affectiones* ... *Deus nec per tempora nec per loca.*	Ideo *Augustinus Super Genesim* dicit, quod *Deus nec per loca nec per tempora movetur, creatura* vero *per tempora et loca;* *per tempora moveri est per affectiones* commutari; Deus autem nec loco nec affectione mutari potest.

Die Erklärung des Begriffes Zeitbewegung stimmt bei beiden Autoren fast wörtlich überein. Bei Augustin findet sie sich nicht in

[1] Vgl. S. Augustinus, De Genesi ad lit. VIII c. 20 n. 39: Spiritualem autem creaturam corporali praeposuit, quod spiritualis tantummodo per tempora mutari posset, corporalis autem per tempora et loca ... Sicut ergo substantiam, quae movetur per tempus et locum, praecedit substantia, quae tantum per tempus, ita ipsam praecedit illa, quae nec per locum nec per tempus (PL 34, 388). Zum Unterschied von Augustin sagt L die Bewegung des Ortes und der Zeit vom Geschöpf allgemein aus, nicht wie dieser vom körperlichen Geschöpf allein. Er weicht damit bewußt von Augustin ab, wie seine Ausführungen in I 37, 7 zeigen. Hier untersucht er nämlich die Frage, ob dem geschaffenen Geist eine Veränderung nicht bloß der Zeit, sondern auch dem Ort nach zukomme, ausführlich und bejaht sie. Nach seiner Meinung ist also jedem Geschöpf Bewegung des Ortes und der Zeit eigentümlich. S. o. Nr. 12.

dieser Form. Sehr wahrscheinlich hat sie L zusammen mit dem verstümmelten Zitat aus der SS übernommen. Mit voller Sicherheit läßt sich die Abhängigkeit des L von der SS jedoch nicht behaupten, da mit der Möglichkeit einer gemeinsamen Quelle zu rechnen ist. Es ist nämlich zu beachten, daß sich das Augustinuszitat der SS in derselben Form in den Sentenzen des Magisters Hermann aus der Abaelardschule (c. 19) findet. Da dieses Werk einen stark kompilatorischen Charakter aufweist, so ist zu vermuten, daß das Zitat bereits in dem von ihm als Quelle benützten Liber sententiarum stand, einem aus der Schule Abaelards stammenden anonymen Sentenzenbuch, das Bernhard von Clairvaux und Wilhelm von Saint-Thierry zusammen mit echten Schriften Abaelards für ihre Anklagen gegen ihn verwerteten und das vielleicht auch die SS als Quelle benützte [1]. Es ist immerhin möglich, daß die aufgezeigten Übereinstimmungen zwischen L und SS hier ihre gemeinsame Quelle haben.

c) L I 33, 1 (295) — SS I 11 (58 D).

L untersucht hier das Verhältnis der göttlichen Proprietäten zu den göttlichen Personen und zur göttlichen Wesenheit. Die Frage stand in der Theologie der Frühscholastik im Mittelpunkt des Interesses. Gilbert Universalis und etwas später Gilbert de la Porrée leugneten die sachliche Identität der göttlichen Proprietäten mit den göttlichen Personen und mit der göttlichen Wesenheit; Abaelard, Walter von Mortagne und die SS verteidigten sie entschieden [2]. L war auf dem Konzil von Reims (1148) an der Verurteilung der Lehre Gilberts de la Porrée beteiligt [3]. Infolgedessen ist von vorneherein zu erwarten, daß er für die Identität eintritt. Seine Fragestellung zeigt im ersten Teil eine weitgehende Ähnlichkeit mit der SS, so daß eine literarische Abhängigkeit wahrscheinlich ist. Vergleiche:

[1] Vgl. *H. Ostlender*, Die Sentenzenbücher der Schule Abaelards, Theologische Quartalschrift 117 (1936) 208-252, bes. 224 ff.

[2] Vgl. *L. Ott*, Der Trinitätstraktat Walters von Mortagne als Quelle der Summa sententiarum, Scholastik 18 (1943) 78 ff.

[3] Johannes von Salisbury berichtet darüber in seiner Historia Pontificalis c. 8: « magistri quoque scolares Petrus Lumbardus, postea Parisiensis episcopus, et Robertus de Meliduno, postmodum Herefordensis praesul, suas et aliorum linguas in eum acuebant » (ed. *R. L. Poole*, Oxford 1927, 17; MG SS XX 522).

SS I 11	L I 33, 1
Quaerendum est, *utrum proprietates* illae, *quibus* distinguuntur *personae, sint ipsae personae.*	Post supradicta interius considerari atque subtiliter inquiri oportet, *utrum proprietates* personarum, *quibus* ipsae *personae* determinantur, *sint ipsae personae* et sint Deus, id est divina essentia, an ita sint in personis, ut non sint personae, ac per hoc nec divina essentia.

Während die SS nur nach dem Verhältnis der Proprietäten zu den Personen fragt, ergänzt L die Fragestellung, indem er auch das Verhältnis zu der göttlichen Wesenheit, das die SS in ihrer Antwort faktisch mitberücksichtigt, einbezieht und die Meinung der Gegner in die Fragestellung aufnimmt. Im folgenden führt er ein Wort aus der Trinitätspräfation an, das auch die SS verwendet. Die Identität der Proprietäten mit den Personen erhärtet er mit einem Wort aus der angeblichen « Glaubensauslegung des Hieronymus », die tatsächlich von Pelagius stammt [1]. Da er bereits an einer früheren Stelle (d. 25 c. 3) einen umfangreichen Abschnitt aus dem Werk angeführt hat, begnügt er sich hier mit einem kurzen Auszug. Dieser besteht aber auffallenderweise aus zwei im Originaltext voneinander getrennten Sätzen, welche auch die SS im selben Sinne verwertet. Man wird kaum fehlgehen, wenn man einen Einfluß der SS vermutet, wenigstens in der Auswahl des Textstückes [2]. Die weitere Behandlung der Frage geht beträchtlich über den Rahmen der SS hinaus. Die Darstellung macht den Eindruck einer selbständigen Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Gegnern.

[1] Libellus fidei n. 6 (PL 48, 489 ; auch PL 45, 1717 und PL 39, 2182).

[2] Die zusammenfassende Bemerkung *Fateamur ergo et proprietates esse in tribus personis et ipsas esse personas atque divinam essentiam* (n. 296 1. Absatz) steht in ihrer sprachlichen Fassung wohl unter dem Einfluß der ähnlich formulierten Zusammenfassung der SS : *Fateamur igitur tres personas vel tres illarum proprietates unum Deum, unam essentiam, et unam divinam substantiam illas tres personas esse vel illas proprietates* (59 B). Inhaltlich besteht allerdings nur teilweise Übereinstimmung, was in der verschiedenen Fragestellung begründet ist. Die Identität der Personen mit der Wesenheit und der Wesenheit mit den Personen, die die SS mitausspricht, behandelt L gesondert an der oben besprochenen Stelle I 4, 2, wahrscheinlich in Anlehnung an die SS. S. o. Nr. 13*a*.

d) L I 37, 9 (352) — SS I 4 (49 B).

Im Anschluß an die Erörterung der göttlichen Allgegenwart macht sich L einen Einwand: Täglich entstehen neue Geschöpfe, die zuvor nicht waren. Gott ist in ihnen gegenwärtig. Folglich ist er, wo er zuvor nicht war, also ist er veränderlich. In der SS I 4 findet sich derselbe Einwand im gleichen Zusammenhang. Die sprachliche Form der Prämissen ist verschieden; L faßt den Gedanken kürzer und straffer zusammen. In der Formulierung der Schlußfolgerung gehen aber die beiden Texte so nahe zusammen, daß eine literarische Abhängigkeit zum mindesten sehr wahrscheinlich ist. Man vergleiche:

SS I 4	L I 37, 9
*Opponi*tur: Hodie *fit* nova aliqua *creatura*, sicut anima. Prius nihil erat ipsa, quia de nihilo facta; non erat Deus in ea, cum nihil erat; modo est in ea; *ergo est, ubi non erat* prius. *Mutabilis* est igitur.	Ad hoc autem solet *opponi* sic: Quotidie *fiunt creaturae*, quae ante non erant, et in eis Deus est, cum ante non esset in eis; *est ergo, ubi* ante *non erat*, ideoque *mutabilis* videtur.

Die Übereinstimmung könnte sich schließlich auch aus einer gemeinsamen Quelle erklären. Da aber L die vorausgehenden Stücke der SS großenteils wörtlich übernommen hat, so wird auch hier die SS seine Vorlage gewesen sein. In der Beantwortung des Einwandes geht er jedoch selbständig voran.

14. In einem letzten Abschnitt soll noch auf einige Zitate hingewiesen werden, von denen sich mit Wahrscheinlichkeit nachweisen läßt, daß sie aus der SS in die Sentenzen des L übernommen wurden. Einen sehr erheblichen Teil seiner Zitate hat L sicher unmittelbar aus den Väterschriften genommen. Das gilt insbesondere von den überaus zahlreichen Augustinus- und Hilariuszitaten im ersten Buch. Daraus erklärt es sich, daß manche Zitate, welche er mit der SS gemeinsam hat, bei ihm umfangreicher sind oder einen korrekteren Text aufweisen [1].

[1] Vgl. L I 4, 1 (50) — SS I 11 (60 C/D): Augustinus De Trin. I 1, 1; L I 8, 6 (87) — SS I 4 (47 D/48 A): Aug. De Trin. V 1, 2; L I 9, 2 (91) — SS I 8 (54 C): Aug. De Trin. VI 1, 1; L I 9, 3 (93) — SS I 7 (53 D):

Ein anderer Teil der Zitate stammt aus sekundären Quellen, z. B. aus der SS oder aus Abaelard. In manchen Fällen ist die Vorlage nicht mit Sicherheit zu erkennen, da die Zitate der mittelalterlichen Autoren vielfach aus Sammlungen entnommen und von Hand zu Hand weitergegeben wurden. Gemeinsame Eigentümlichkeiten der Zitate können darum ihren Grund sehr leicht in einer gemeinsamen Quelle haben. Infolgedessen ist bei der Feststellung einer literarischen Abhängigkeit gerade bei Zitaten Vorsicht geboten.

a) Aus der SS I 4 (47 D) stammt sehr wahrscheinlich das Schriftzitat Dt 6, 4 : *Audi Israel, Dominus Deus tuus Deus unus est* am Anfang von L I 2, 4 (24). Das Kapitel enthält die Zeugnisse des Alten Testamentes für die göttliche Einheit und Dreiheit. Die Hauptquelle ist Abaelard [1]. Zum Unterschied von Abaelard, der nur solche Stellen anführt, in denen er Andeutungen der Einheit und Dreiheit zugleich findet, schickt L einige Schriftstellen voraus, die ausschließlich die Einheit bezeugen und deswegen bei Abaelard keine Verwendung finden,

Ambrosius De fide ad Gratianum I 10, 64 f. ; L I 13, 2 (114) — SS I 7 (53 C) : Aug. De Trin. V 14, 15 ; L I 19, 6 (175) — SS I 8 (55 A) : Aug. Contra Maxim. II 10, 2 ; L I 19, 12 (185) — SS I 8 (55 A) : Aug. De Trin. VI 7, 9 ; L I 23, 1 (203) — SS I 9 (55 C/D) : Aug. De Trin. VII 6, 11 ; L I 23, 1 (204) — SS I 9 (55 D) : Aug. De Trin. V 9, 10 ; L I 23, 5 (208) — SS I 9 (55 D) : Aug. De Trin. VII 4, 9 ; L I 25, 2 (222) — SS I 10 (57 B) : Aug. De doctr. christ. I 5, 5 ; L I 26, 3 (229) — SS I 9 (55 B) : Aug. De Trin. V 5, 6 ; L I 28, 1 (245) — SS I 11 (59 D) : Aug. De Trin. V 6, 7 ; L I 29, 1 (254) — SS I 6 (52 B/C) : Aug. De Trin. IV 20, 29 ; L I 30, 1 (263/4) — SS I 10 (58 B/C) : Aug. De Trin. V 16, 17 ; L I 31, 1 (266) — SS I 8 (54 D) : Aug. De Trin. V 6, 7 ; L I 32, 2 (288) — SS I 11 (60 B/C) : Aug. De Trin. XV 7, 12 ; L I 37, 3 (338) — SS I 4 (49 C/D) : Aug., Ep. 187, 5, 16. — Wie man sieht, handelt es sich durchweg um Zitate aus bekannten Schriften bekannter Autoren, vor allem aus Augustins Werk De Trinitate.

[1] Vgl. Theol. « Summi boni », ed. *H. Ostlender*, Münster 1939, 4 ff., Theol. christ. l. 1 (1126 ff.), Theol. « Schol. » l. 1 (998 ff.). Die drei Werke stimmen in den bezeichneten Abschnitten nahezu wörtlich überein. L folgt anscheinend der Theol. « Schol. », nicht der Theol. christ., wie die Herausgeber bemerken (S. 25 Anm. 2). Das ergibt sich daraus, daß die Worte, mit denen er das Schriftwort Ps. 2, 7 (n. 30) einführt, von einer kleinen Auslassung abgesehen, genau mit der Theol. « Schol. » übereinstimmen, während sie von der Theol. « Summi boni » und von der Theol. christ. in der Wortstellung und auch im Wortlaut etwas abweichen. L schreibt mit der Theol. « Schol. » (1000 C) : *David quoque aeternam Filii generationem* (Abaelard : ex Patre Deo) *aperte insinuat.* In der Theol. « Summi boni » und in der Theol. christ. heißt es : *Generationem quidem Filii ex Patre aeternam* (Th. chr. : aeternam ex Patre) *ipse David docuit* (*H. Ostlender*, 8 ; PL 178, 1134 D). Magister Hermann folgt ebenfalls der Theol. « Scholarium » (PL 178, 1707 D).

an erster Stelle Dt 6, 4. Offenbar verarbeitet L hier, wie er es auch sonst häufig tut, mehrere Quellen. Als zweite Quelle ist die SS zu vermuten. Diese beginnt nämlich die Gotteslehre mit einer Abhandlung über die Einheit Gottes. Zuerst beweist sie dieselbe spekulativ, dann positiv mit Dt 6, 4. Der Textvergleich ergibt, daß L das Zitat in derselben vom Text der Vulgata etwas abweichenden Fassung bringt wie die SS. Für die Benützung der SS als Vorlage spricht ferner der Umstand, daß L auch den unmittelbar vorausgehenden spekulativen Beweis wörtlich aus ihr übernommen hat (I 3, 3 [48] ; s. o. Nr. 1). Für die Arbeitsmethode des L ist beachtenswert, daß die Worte, mit denen er das Zitat einleitet : Ac *primum ipsa Legis exordia occurrant, ubi Moyses* ait, soweit sie im Kursivdruck gesetzt sind, aus Abaelard entnommen sind. Dort folgt tatsächlich « der Anfang des Gesetzes », nämlich Gn 1, 1. Bei L hingegen stimmen die Ankündigung und das Zitat nicht recht zusammen. Die beiden Vorlagen sind unausgeglichen ineinander verarbeitet.

Die SS I 6 (50 D) war anscheinend die Vorlage für das Schriftwort Gn 1, 26, das an der Spitze der Beweise für die Personenmehrheit und Natureinheit Gottes steht (n. 24). Nach einem Exkurs auf die Väterauslegung wendet er sich erst den Beweisen Abaelards zu.

Auf die Zeugnisse aus dem Alten Testament folgen in Kapitel 5 einige Zeugnisse aus dem Neuen Testament. Zwei davon, Jo. 1, 1 und Gal. 4, 6, finden auch in der SS I 6 (51 A, 52 C) Verwendung. Möglicherweise sind sie daraus entnommen [1].

b) Auf die SS I 11 (59 B) dürfte das als Beweis für die Einfachheit Gottes angeführte Isidorzitat (Sent. I 1, 6) in L I 8, 8 (89) zurückgehen [2]. Die SS hat die Stelle aus dem Trinitätstraktat Walters von Mortagne (c. 11) übernommen. Daß nicht dieser, sondern die SS die Vorlage des L ist, wird dadurch nahegelegt, daß sich eine Benützung des Traktates sonst nicht nachweisen läßt, während die SS, und zwar

[1] Weitere Schriftzitate, die L vielleicht aus der SS übernommen hat, sind Jk. 1, 17 als Beweis für die Unveränderlichkeit Gottes (L I 8, 2 [82] — SS I 4 [47 D]) und Is. 53, 8 als Beweis für die Unergründlichkeit der göttlichen Zeugung (L I 9, 3 [93] — SS I 7 [53 C]).

[2] In der Ausgabe (PL 176, 59 B) fehlt die Aufschrift *Isidorus dicit*, so daß die Stelle (Ideo Deus — in ipso est) nicht als Zitat erkenntlich ist. In den Handschriften und auch in der Ausgabe Beaugendres unter den Werken Hildeberts von Lavardin (PL 171, 1085 C) ist die Stelle als Eigentum Isidors gekennzeichnet. Vgl. *L. Ott*, Untersuchungen 319 Anm. 19.

auch ihre Trinitätslehre an zahlreichen anderen Stellen benützt wurde. In den Schriften Abaelards wird die Stelle nicht verwertet.

c) Auf das Gregoriuszitat (Moral. 29, 1, 1) in L I 9, 4 (94) wurde bereits hingewiesen (s. o. Nr. 4). Das Zitat findet sich im selben Umfang und in derselben Textgestalt — ein kleines Textstück ist ausgelassen — in der SS I 7 (54 B/C) und bei Abaelard [1]. Die Vorlage des L ist wohl sicher die SS gewesen, weil auch die unmittelbar vorausgehende Fragestellung, auf welche das Zitat die Antwort gibt, wörtlich aus der SS genommen ist. L hat innerhalb des Zitates eine kleine aus demselben Werk Gregors (Moral. 5, 36, 66) stammende Texterweiterung vorgenommen : *sed balbutiendo, ut possumus, excelsa Dei resonamus.* Der Umstand, daß diese Worte, die natürlich nicht als Zusatz kenntlich gemacht sind, in der SS fehlen, spricht deutlich dafür, daß sie nicht der empfangende, sondern der gebende Teil ist, also zu Gunsten ihrer Priorität. Ihre Quelle ist nicht L, sondern Abaelard.

d) Bei der Besprechung der Stelle I 37, 4 (s. o. Nr. 10) wurde bereits ein Augustinuszitat erwähnt, das sich in der von L mitgeteilten Form bei Augustin nicht findet, wohl aber in der SS I 4 (48 D) [2]. Da der vorausgehende Abschnitt eine Kompilation aus Hugo und der SS ist, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß auch das Zitat aus einer dieser Quellen, nämlich der SS, stammt. Darauf weist auch der Umstand hin, daß die bei L sonst übliche Angabe des Fundortes fehlt. Da die SS einen solchen nicht angibt, konnte auch L keinen angeben.

e) An der Stelle I 37, 8 (349) beweist L die von ihm gegen Abaelard behauptete Ortsbewegung der geschaffenen Geister mit einem Ambrosiuszitat (De Spiritu sancto I c. 10 f. n. 115 f.), das zum selben Zweck auch die SS I 5 (50 D) verwendet. L versieht es ebenso wie die SS mit einer falschen Quellenangabe (De Trinitate statt De Spiritu sancto) und läßt dasselbe Textstück aus wie diese. Allem Anschein nach ist das Wort unmittelbar aus der SS genommen, weil auch kurz vorher (c. 7 ; s. o. Nr. 12) ein Textstück aus dem gleichen Kapitel im Wortlaut

[1] Sic et non c. 16, Theol. christ. l. 4 (1375 B, 1297 B).

[2] « *Deus ubique est, cui non locis, sed actionibus propinquamus* ». Die Herausgeber weisen auf Enarrat. in Ps. 34, sermo 2 n. 6 und De doctrina christiana I c. 10 n. 10 hin. An beiden Stellen findet sich zwar der Gedanke, aber nicht die Formulierung.

angeführt wird [1]. Die Tatsache, daß die SS als Fundort angibt: in libro de fide, L hingegen: in libro De Trinitate, spricht nicht dagegen, weil der Lombarde das betreffende Werk des hl. Ambrosius konstant unter dem Titel De Trinitate zitiert. Die SS zitiert es unter verschiedenen Titeln: De fide (I 5), De Trinitate (I 7), De fide ad Gratianum imperatorem (I 9). Wäre sie der empfangende, nicht der gebende Teil, so hätte sie sonach keinen Grund gehabt, den Titel zu ändern, während im umgekehrten Fall der Grund für die Änderung leicht ersichtlich ist. Der Text des L zeigt auch gegenüber der SS einzelne Varianten, durch die er sich weiter vom Originaltext entfernt als der Text der SS. Das spricht alles zu Gunsten der Priorität der SS.

f) An der Stelle I 37, 2 (336) zitiert L ein Wort des hl. Augustin aus einem Brief an Hieronymus über den Ursprung der Seele (Ep. 166, 2, 4). Das Zitat findet sich mit derselben erheblichen Texterweiterung, mit denselben Abweichungen vom Originaltext und in demselben Textumfang in der SS I 4 (49 D) [2]. Es stammt auf jeden Fall aus einer sekundären Quelle, vermutlich aus der SS. Einige unbedeutende Varianten (*quemadmodum* statt *sicut*, *operatur* statt

[1] In der Zitatensammlung Abaelards Sic et non c. 43 (1405 D) steht das Zitat gleichfalls mit der falschen Quellenangabe De fide ad Gratianum imperatorem, ist aber bedeutend kürzer, so daß die gedruckte Redaktion von Sic et non nicht als Vorlage für die SS und für L in Frage kommt. Es besteht aber die Möglichkeit, daß die SS eine andere Redaktion vor sich hatte, in der das Zitat einen umfangreicheren Text hatte. Das Werk ist nämlich in verschiedenen Fassungen überliefert. Vgl. *S. M. Deutsch*, Peter Abälard, ein kritischer Theologe des zwölften Jahrhunderts, Leipzig 1883, 456 ff.

[2] Zum Vergleich seien die Texte nebeneinander gestellt:

Augustinus, Ep. 166, 2, 4	SS I 4	L I 37, 2
Per totum quippe corpus, quod animat, non locali diffusione, sed quadam vitali intentione porrigitur; nam *per omnes* eius *particulas tota simul adest, nec minor in minoribus* et *in maioribus maior, sed* alicubi *intentius*, alicubi *remissius*, et in omnibus tota, et in singulis tota est.	Sicut *anima, ut Augustinus* dicit *ad Hieronymum de origine animae, per omnes particulas corporis tota simul adest, nec minor in minoribus nec in maioribus maior, sed tamen in aliis intensius, in aliis remissius* effectus suos exercet, *cum in singulis particulis corporis essentialiter sit.*	Quemadmodum *anima, ut* ait *Augustinus* in Epistola *ad Hieronymum de origine animae, per omnes particulas corporis tota adest simul, nec minor in minoribus nec in maioribus maior, sed tamen in aliis intensius, in aliis remissius* operatur *cum in singulis particulis corporis essentialiter sit.*

effectus suos exercet) lassen sich leicht als selbständige Änderungen des L erklären. Bei Abaelard ist es mir nicht begegnet.

g) An der Stelle I 37, 9 (350) führt L zum Beweise dafür, daß Gott ohne Ortsbewegung überall gegenwärtig ist, zuerst ein Wort aus dem Brief des hl. Augustinus an Dardanus (ep. 187) an. Das Zitat ist stark gekürzt und aus weit voneinander getrennten Teilen zusammengezogen (c. 4 n. 11 u. 14). Das deutet schon darauf hin, daß das Zitat aus einer sekundären Quelle genommen ist. Als solche kommt entweder die SS oder eine gemeinsame Quelle in Betracht. In der SS I 4 (49 A) findet sich nämlich das Zitat in derselben gekürzten und zusammengezogenen Textform und mit gemeinsamen Abweichungen vom Originaltext. Ein Unterschied besteht nur darin, daß es bei L um ein gutes Stück kürzer ist und daß es zu den mit der SS gemeinsamen Abweichungen vom Originaltext noch einige weitere hinzufügt. Diese letzteren mögen in einer freien Zitationsweise begründet sein.

h) Die SS bildete wahrscheinlich auch die Vorlage zweier Zitate in L I 23, 5 (208). Im Anschluß an ein Augustinuswort (De Trin. VII 4, 9) legt L dar, daß es in Gott weder eine diversitas noch eine singularitas gebe, d. h. weder eine Wesensverschiedenheit noch eine Personeinheit, sondern eine Einheit im Wesen und eine Dreiheit in den Personen. Zuerst führt er zwei Zitate aus Hilarius an. Darauf folgt ein Pseudo-Augustinuszitat aus den Quaestiones Veteris et Novae Legis: « *Unus est Deus, sed non singularis* »[1]. Das Zitat findet sich in dieser Form nicht in den Quaestiones, wohl aber ganz ähnlich in der SS I 9 (56 A) und bei Abaelard, Sic et non c. 5 (1358 C). In beiden Werken ist es jedoch um einen Satz umfangreicher als bei L. Unmittelbar auf das Pseudo-Augustinuszitat folgt ein Ambrosiuswort aus der Schrift De fide ad Gratianum (V 3, 46). L zitiert sie wie immer unter dem Titel De Trinitate. Auch dieses Zitat findet sich sowohl in der SS als auch bei Abaelard, und zwar gleichfalls in unmittelbarem Anschluß an das Pseudo-Augustinuswort, nur um einen Satz länger. Die Übereinstimmung in der Reihenfolge und in der Textform der beiden Zitate ist nur zu erklären, wenn eine literarische Abhängigkeit des L von

[1] Vgl. q. 122: *sacramentum patefaciens Dei, ne omnino solitarius putaretur, declaravit non propterea unum dici Deum, ut solitarius aestimetur* (PL 35, 2367; CSEL 50, 369). Die Quästionen scheinen vom gleichen Verfasser zu stammen wie der unter dem Namen Ambrosiaster bekannte Pauluskommentar. Vgl. *O. Bardenhewer*, Geschichte der altkirchlichen Literatur III, Freiburg 1923, 523 f.

einer der genannten Quellen vorliegt. Welche von beiden die Vorlage bildete, läßt sich nicht sicher entscheiden. Für die Benützung der SS spricht, wenn auch nicht entscheidend, die Beobachtung, daß die übrigen Zitate, die Abaelard zum selben Thema angesammelt hat, keine Berücksichtigung finden, was wohl zu erwarten wäre, wenn er aus der Sammlung unmittelbar geschöpft hätte.

i) An der Stelle I 14, 1 (119 f.) unterscheidet L einen doppelten Hervorgang des Heiligen Geistes, einen ewigen und einen zeitlichen. Den letzteren erläutert er mit einem Bedazitat (Hom. l. 2, hom. 10), das sich in derselben Textform sowohl in der SS I 6 (52 A) als auch bei Abaelard [1] findet. Es ist naheliegend, daß L das Zitat aus einer dieser Quellen genommen hat. Aus welcher, läßt sich nicht sicher entscheiden. Die nachgewiesene häufige Benützung der SS spricht jedoch zu ihren Gunsten [2].

k) Dasselbe gilt von zwei Zitaten aus dem pseudo-augustinischen Dialogus quaestionum LXV in L I 6 c. un. (69) und L I 13, 4 (117). Das erstere findet sich, jedoch mit einem umfangreicheren Text, in SS I 7 (53 B) und bei Abaelard [3]; das zweite findet sich im selben Textumfang in der SS I 7 (53 B) und mit einem umfangreicheren Text bei Abaelard [4].

Unsere Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, daß L die Trinitätslehre der SS ausgiebig als Quelle benützt hat. Mit Sicherheit läßt sich wenigstens an einem Dutzend von Stellen die SS als Quelle nachweisen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommen noch einige weitere hinzu. Es lassen sich Entlehnungen aus sämtlichen 8 Kapiteln des Trinitätstraktates der SS nachweisen. Der Umfang der wörtlich oder nahezu wörtlich übernommenen Stellen macht etwas über 1 $^1/_3$ Spalten

[1] Sic et non c. 24, Theol. christ. l. 4, Theol. « Schol. » l. 2 (1384 C, 1309 C, 1082 D).

[2] Gegen die Benützung der SS scheint auf den ersten Blick eine kleine Differenz in der Aufschrift des Zitates zu sprechen. L hat gemeinsam mit Abaelard, Theol. christ. und Theol. « Schol. » : *Beda in homilia dominicae primae post Ascensionem.* Die SS hat gemeinsam mit Abaelard, Sic et non : *Beda in homilia prima post Ascensionem.* Die Differenz hat jedoch, wie es scheint, ihren Grund nur in einer fehlerhaften Textüberlieferung. Die Ausgabe Beaugendres unter den Werken Hildeberts von Lavardin liest übereinstimmend mit L (PL 171, 1078 A). Die Handschriften sind zur Zeit leider nicht zugänglich.

[3] Sic et non c. 15, Theol. christ. l. 4 (1372 A, 1292 D).

[4] Sic et non c. 17, Theol. christ. l. 1, Theol. « Schol. » l. 1 (1375 D, 1131 D, 988 A).

des Mignetextes aus. Dazu kommen noch 11 Väterzitate und einige Schriftzitate, die sehr wahrscheinlich in der SS ihre Vorlage haben [1]. Sie machen wenigstens eine Spalte des Mignetextes aus. Insgesamt wurde etwas mehr als der sechste Teil des 14 Spalten umfassenden Textes ganz oder nahezu wörtlich übernommen. Im Vergleich zu anderen Traktaten tritt in der Trinitätslehre die Benützung der SS allerdings weniger hervor. Den größten Teil seines Stoffes entnahm der Lombarde den Väterschriften. Seine Hauptquellen sind das geistvolle Werk des hl. Augustin De Trinitate und, allerdings in weit geringerem Umfang, das gleichnamige Werk des hl. Hilarius von Poitiers.

[1] Nicht eingerechnet ist das Hieronymuszitat in L I 9, 3 (93) ; denn von diesem darf nicht bloß mit hoher Wahrscheinlichkeit, sondern mit Sicherheit angenommen werden, daß es ebenso wie der umgebende Text aus der SS übernommen wurde. S. o. S. 163 Anm. 4.